

Protokoll 188. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Januar 2018, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Alan David Sangines (SP), Ronny Siev (GLP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/468 *	Weisung vom 22.12.2017: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit	VTE
3.	2017/463 * E	Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017: Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz	VTE
4.	2017/236	Weisung vom 12.07.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schul- hausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungs- vermögen, Objektkredit	VHB VS
6.	2016/463 A	Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parkring auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrig- bzw. Angererstrasse	VTE
7.	2016/469 E/A	Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016: Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord	VTE

8.	2017/3	Α	Postulat von Markus Baumann (GLP), Marcel Müller (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017: Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz	VTE
9.	2017/108	E/A	Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017: Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Buchegg- platz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung	VTE
10.	2017/202	A/P	Motion von Marcel Bührig (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 21.06.2017: Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade	VTE
11.	2017/243	A/P	Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten	VTE
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3661. 2018/13

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.01.2018: Demonstrationen anlässlich des World Economic Forums (WEF) in Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

WEF - Demonstranten geben der Polizei den Takt vor

Gesucht wird der Stadtzürcher Polizeivorsteher, Polizeivorsteher Richard Wolff.

Herr Richard Wolff, sind Sie noch da?

Offensichtlich haben die Demonstranten das Zepter übernommen und teilen unverdrossen und öffentlich mit (TeleZüri Beitrag vom 11.01.2018), was die Polizeikräfte bei einer Anti-WEF-Demo zu tun haben und was nicht. Die Demonstranten machen den Polizeivorsteher Wolff zum Schergen.

Und jetzt wieder und auch in Zürich? «Welcome to Hell», die Hölle von Hamburg. Das wollen wir nicht! Das brauchen wir nicht!

Die Protagonisten sind autonom. Sie sind rebellisch. Sie sind rechtsstaatsfeindlich. Sie sind militant. Sie sind erkennungsdienstlich meist unerkannt. Sie sind zerstörungswütig. Sie sind rücksichtlos. Sie sind terroristisch. Und sie sind ausgestattet mit sehr viel krimineller Energie!

"Trump - not welcome", wenn der demokratisch gewählte Präsident der USA nach Davos kommt, soll in Zürich demonstriert werden? Krawallmacher, Chaoten, Hausbesetzer wollen von Stadtzürcher Plätzen und Strassenecken aus die Welt verändern oder gar verbessern?

Sie haben Zeit, sie haben viel Zeit und kriechen aus ihren Löchern, in denen sie gedeihen. Aus Löchern in staatlich geduldeten, besetzten Liegenschaften, dem Zürcher Koch-Areal oder der Berner Reithalle. Sie solidarisieren und vernetzen sich. Ihr Demonstrieren ist meist von langer Hand vorbereitet und besitzt viel

kriminelle Energie, welche unterbunden werden muss.

Und sie haben die Unverschämtheit und fordern von den Zürchern Sicherheitskräften Zurückhaltung. So nicht! Was Stadtzürcher Chaoten anrichten können, haben sie vor einigen Monaten (in Hamburg) gezeigt; das wollen wir nicht.

Das rotgrüne Stadtzürcher Polit-Establishment hat schulterzuckend und schweigend zugeschaut, was seine «herangezüchtete Klientel» angerichtet hat. Geister, welche rotgrün gerufen hat, und nun nicht mehr verstummen.

Ein Vorbote der geplanten Zürcher Anti-WEF Demo fand bereits am 13.01.2018 statt, in Bern mit Transparenten «Kill Trump!». Aufruf zum Töten eines demokratisch legitimierten Staatsoberhauptes durch linke Demonstranten.

Wo bleibt der Aufschrei in den Medien? Der Shitstorm im Internet? Die öffentliche Distanzierung linker Parteien von solchen Aussagen? Weshalb wurde das Vermummungsverbot nicht konsequent durchgesetzt?

Zu diesen Themen sind von der SVP Vorstösse hängig, nämlich 2017/325 und 2017/343. Der verantwortliche und überforderte Zürcher Polizeivorsteher Wolff ignoriert regelmässig, dass das Vermummungsverbot konsequent durchzusetzen ist. Wolffs Argumentation mit der "Verhältnismässigkeit" ist obsolete und unterliegt gültiger und durchzusetzender Rechtmässigkeit und Wahrung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Reputation. Sein Verständnis von "Verhältnismässigkeit" ist offensichtlich, dass mutwillige Chaoten und Gesetzesverstossende in Watte verpackt «schalten und walten» können und sollen.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine Politik des Duldens umgehend zu korrigieren. Den Chaoten und Krawallmachern ist nicht mit Toleranz und Verhätschelung zu begegnen, sondern konsequent und mit Rechtmässigkeit. Gesetzesverstösse sind umgehend zu ahnden.

Geschäfte

3662. 2017/468

Weisung vom 22.12.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigkeit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. Januar 2018

3663. 2017/463

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:

Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

3664. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.— bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Präsidentin Karin Weyer-

mann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP),

Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.— bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2018)

3665. 2016/463

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Dr. Mario Babini (parteilos) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Aufhebung und Ersetzung der auf dem Trottoir quer angeordneten Parkplätze an der Strasse Parkring auf dem Teilstück von der Gutenbergstrasse bis zur Aubrigbzw. Angererstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2562/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Andreas Egli (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Egli (FDP) mit 87 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll					
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
880	Akyol	Ezgi	AL	JA	
171	Albrecht	Patrick	FDP	NEIN	
084	Angst	Walter	AL	JA	
138	Anken	Walter	SVP	NEIN	
013	Aubert	Marianne	SP	JA	
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN	
121	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN	
105	Baumann	Markus	GLP	JA	
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN	
018	Beer	Duri	SP	JA	
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN	
061	Blättler	Florian	SP	JA	
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN	
031	Brander	Simone	SP		
120	Brunner	Alexander	FDP	NEIN	
052	Bührig	Marcel	Grüne	JA	
165	Bünger	Pablo	FDP	NEIN	
069	Bürgisser	Balz	Grüne	JA	
002	Bürki	Martin	FDP	NEIN	
033	Denoth	Marco	SP	JA	
009	Diggelmann	Simon	SP	JA	
004	Egger	Heidi	SP	JA	
167	Egger	Urs	FDP	NEIN	
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN	
030	Egloff	Mathias	SP	JA	
062	Erdem	Niyazi	SP	JA	
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN	
008	Fischer	Renate	SP	JA	
015	Frei	Dorothea	SP	JA	
045	Früh	Anjushka	SP	JA	
101	Garcia	Isabel	GLP	JA	
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA	
027	Glaser	Helen	SP	JA	
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN	
020	Graf	Davy	SP	JA	
102	Gredig	Corina	GLP	JA	
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA	
048	Helfenstein	Urs	SP	JA	
072		Eva	Grüne	JA	
	Hirsiger		SP	JA	
011 143	Huber Hungerbühler	Patrick Hadi Markus	CVP	NEIN	

160	Hüni	Guido	GLP	
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
039	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
001	Küng	Peter	SP	JA
054	Kunz	Markus	Grüne	JA
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
178	Liebi	Elisabeth	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
077	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
051	Marti	Elena	Grüne	JA
154	Marty	Christoph	SVP	NEIN
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
161	Meyer	Pirmin	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	
024	Moser	Felix	Grüne	JA
152	Müller	Marcel	FDP	NEIN
173	Müller	Rolf	SVP	NEIN
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	
044	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
112	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
005	Rudolf	Reto	CVP	NEIN

055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
003	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
176	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Michail	AL	JA
049	Schmid	Marion	SP	JA
170	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
110	Señorán	Maria del Carmen	SVP	NEIN
098	Siev	Ronny	GLP	
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
124	Sinovcic	Dubravko	SVP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
017	Speck	Roger-Paul	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
141	Urech	Stefan	SVP	
047	Utz	Florian	SP	JA
119	Vogel	Sebastian	FDP	NEIN
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
109	Widmer	Johann	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
063	Ziswiler	Vera	SP	JA

Das Postulat wird mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3666. 2016/469

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2577/2016).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Januar 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell <u>unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit</u> mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3667. 2017/3

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marcel Müller (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2017:

Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2592/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3668. 2017/108

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 12.04.2017: Öffnung der Fussgängerüberführung «Spinne» am Bucheggplatz für Velofahrende im Rahmen der geplanten Sanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2862/2017).

Derek Richter (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Gabriela Rothenfluh (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der geplanten Sanierung die Fussgängerüberführung Bucheggplatz, die sogenannte «Spinne», mit einfachen Massnahmen für Velofahrende geöffnet werden kann, ohne dass der Fussverkehr Nachteile erleidet.

Karin Rykart Sutter (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3669. 2017/202

Motion von Marcel Bührig (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 21.06.2017: Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3043/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Marcel Bührig (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/14 (statt Motion GR Nr. 2017/202, Umwandlung) wird mit 66 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3670. 2017/243

Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3114/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

- 1. Baslerstrasse Bullingerstrasse Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
- Kreuzplatz Freiestrasse Verbindung über Rämistrasse Sonneggstrasse Scheuchzerstrasse Irchel Verbindung über Schaffauserstrasse Oerlikonerstrasse Zentrum Oerlikon
- Bachmannweg Riedenhaldenstrasse Binzmühlestrasse Zelglistrasse Affolternstrasse Regensbergstrasse <u>– mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse</u>
- 4. Mühlebachstrasse Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Sven Sobernheim (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3671. 2018/15

Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 17.01.2018: Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 17. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob einige der Alterszentren in Form zum Beispiel von gemeinnützigem Wohnungsbau für Ü60 oder andere spezifische Zielgruppen überführt werden sollen. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten, baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen Marktbedürfnissen entsprechen.

Ausserdem soll diese Strategie eine kritische Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der Marktveränderungen beinhalten.

Begründung:

Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei rüstig. Sie wollen so lange wie möglich individuell leben können. Im weiteren ist davon auszugehen, dass im Zuge der Digitalisierung und der Verbreitung von IoT sowie der Entwicklung von Zusatzservices rund um die Spitex die ältere Generation länger als heute zuhause wohnen kann und will.

Eine klare Tendenz zu weniger Alterszentren besteht seit mehreren Jahren (z.B. die HSLU im 2012, oder Überlegungen zum Sterben zuhause seit 2005, etc.). Man stellt heute fest, dass die Menschen in Alterswohnungen, betreutem Wohnen und eigenen Wohnstrukturen leben wollen, bis sie allfällig für eine allerletz-

te Lebensphase die Pflege in einem Pflegeheim beanspruchen müssen, weil es schlicht nicht mehr anders geht. Daraus kann man ableiten, dass die heutigen rüstigen Rentner kaum mehr in ein Alterszentrum wechseln wollen.

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Obsan-Studie hat aufgezeigt, dass in der Stadt Zürich 1700 Alterszentrums-Plätze zu viel vorhanden sind. Dies entspricht in etwa den Plätzen mit der BESA-Stufe 0-2, welche in städtischen Alterszentren überdurchschnittlich häufig sind. Es zeigt sich also jetzt bereits, dass sich auch der Markt der Alterszentren – analog zum Spitalmarkt – rasch verändern wird.

Zudem werden die Kosten für die Pflege und das Alterswohnen steigen, und es ist mit den bestehenden Mitteln sorgfältig umzugehen. Es kann daher nicht sein, dass gesunde Menschen in ein teures Alterszentrum ziehen, nur weil Alternativen fehlen, die sie wohlgemerkt bevorzugen würden.

Aus diesen Gründen verlangen wir vom Stadtrat eine griffige Strategie, wie die Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit den Leistungen des Waidspitals und der Stiftung Alterswohnungen und unter Berücksichtigung der Leistung von privaten, gemeinnützigen Anbietern von Alterswohnungen und Pflegezentren in der Zukunft strukturiert werden sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

3672. 2018/16

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:

Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) ist am 17. Januar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugutekommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Begründung:

Wer noch keinen qualifizierten Berufsabschluss vorzuweisen oder eine Lehre absolviert hat oder über einen nicht-anerkannten Abschluss verfügt und sich später im Erwachsenenalter entscheidet, sich weiter qualifizieren zu wollen, scheitert oft an den Kosten, gerade wenn eine Familie da ist. Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie die Nachholbildung kosten teilweise viel Geld. Neben den Studiengebühren oder Weiterbildungs- bzw. Kurskosten betrifft es vor allem auch den Erwerbsausfall. Eine qualifizierte Weiterbildung verlangt vielfach die Reduktion der Erwerbsarbeit und generiert damit ein grosses Loch im Haushaltsbudget. Nicht alle haben die nötigen finanziellen Mittel auf der Seite. Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Löhnen können oft nur knapp die (Familien-)Existenz sichern und geben dann ihre Weiterbildungspläne auf. Das zeigt auch eine entsprechende Nationalfonds-Studie: Diejenigen, die bereits eine gute Bildung verbunden mit einem guten Job haben, besuchen deutlich häufiger weitere Qualifizierungsmodule als Menschen mit geringerer Bildung.

Die heutige Stipendien-Maximalbeiträge reichen leider oft nicht zur Existenzsicherung, vor allem wenn das Arbeitspensum reduziert und/oder eine Familie ernährt werden muss.

Es darf aber nicht sind sein, dass aus finanziellen Gründen eine Berufsausbildung oder weitere Qualifizierung verhindert wird. Das widerspricht der Chancengleichheit, schadet der Wirtschaft und verhindert zusätzliche Fachpersonen.

3673. 2018/17

Postulat der SP-Fraktion vom 17.01.2018:

Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Von der SP-Fraktion ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Begründung:

Mischverkehrsflächen auf Trottoirs sind ein öffentliches Ärgernis. Trotzdem hat die Stadt Zürich in den letzten Jahren immer wieder so genannte Mischverkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende erstellt. Diese Mischverkehrsflächen stellen niemanden zufrieden: Die Fussgängerinnen und Fussgänger ärgern sich zu Recht darüber, dass ständig Velos an ihnen vorbeifahren. Und auch für Velofahrende ist es suboptimal, ständig ausweichen zu müssen und – bei einer angemessenen Fahrweise – nicht zügig voran zu kommen.

Weil Mischverkehrsflächen auf Trottoirs für alle schlecht sind, sollte der Stadtrat darauf verzichten, ständig neue Mischverkehrsflächen zu erstellen. Ganz im Gegenteil muss der Stadtrat darum bemüht sein, die Sünden der Vergangenheit Schritt um Schritt zu korrigieren.

Damit der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates überprüfen kann, wird der Stadtrat eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den im Sinne des Postulates abgebauten sowie mit allfälligen trotz diesem Postulat neu erstellten Mischverkehrsflächen zu publizieren. Damit ist eine Erfolgskontrolle ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

3674. 2018/18

Postulat von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 17.01.2018:

Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl

Von Dorothea Frei (SP), Patrick Albrecht (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat jährlich einen Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betreibungsamtes 11 nach Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl vorzulegen. Insbesondere sollen die Ausrückzeit, die Anzahl der Einsätze und kritische Situationen ohne (rechtzeitigen) Polizeieinsatz dokumentiert werden.

Begründung:

Die sicherheitstechnisch wichtige Nähe zur Polizei wird nach dem Umzug des Stadtammann- und Betreibungsamtes 11 in das Verwaltungsgebäude Eggbühl nicht mehr bestehen.

Das Betreibungsamt kann gemäss Art. 64 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 2 und 3 SchKG, sowie zum Schutz des Beamten Polizeigewalt in Anspruch nehmen. Mit der örtlichen Nähe der Kriminalabteilung Amtsaufträge zum Standort Schwamendingenstrasse des Betreibungsamtes 11 sind Einsatzzeiten von ca. 2 Minuten die Regel, wenn es zu Gewalt und/oder Drohung kommt. Die Einsatzzeiten der über den Notruf 117 gerufenen Polizist*innen an die Eggbühlstrasse betragen mindestens 8 Minuten. Bei dieser massiven Verschlechterung der Sicherheit ist rechtzeitiges Eintreffen der Einsatzkräfte nur teilweise gegeben.

Das grösste Stadtammann- und Betreibungsamt der Stadt Zürich bearbeitet jährlich knapp 23 000 Betreibungen und knapp 16 000 Pfändungsankündigungen. Davon werden ca. 1500 polizeiliche Vorführungen angeordnet und bis anhin wurden bekannte gewalttätige Schuldner und Schuldnerinnen aus Sicherheitsgründen direkt auf den Polizeiposten vorgeladen, um den Pfändungsvollzug unter polizeilicher Aufsicht

vollziehen zu können. Dies wird durch die grosse Distanz nicht mehr möglich sein und auch diese Schuldner und Schuldnerinnen werden künftig direkt in VZ Eggbühl vorgeladen.

Mitteilung an den Stadtrat

3675. 2018/19

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 17.01.2018: Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Dr. Florian Blätter (SP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Umgebungsgestaltung im Projekt Neubau Kriminalpolizei 2017/207 ausschliesslich mit einheimischen Baumarten, zum Beispiel Spitzahorn und Feldahorn ausgeführt werden kann.

Begründung:

Das Neubauprojekt der Kriminalpolizei am Mühleweg kommt in ein Gebiet zu liegen, welches arm an Grünraum und Vernetzungselementen ist. Die jetzt am Standort wachsenden grosskronigen Bäume sind entsprechend wichtig. Sie müssen grösstenteils gefällt werden. Grosse alte Bäume sind wichtige Inseln der Artenvielfalt, welche wie eine Perlenschnur grössere Grünräume verknüpfen können.

Das aktuelle Bepflanzungskonzept will mit im Herbst knallbunten Ahornarten, welche aus Asien oder dem Mittelmeerraum stammen «Baumfolies» kreieren. Nun sind einheimische Ahornarten ebenfalls schön farbig im Herbst und können genauso gut hier wachsen, es sind ja keine hochbelasteten Strassenbäume und sind ja bisher auch an diesem Ort gewachsen. Neben ihrer wichtigen Funktion als Klimaverbesserer bieten die einheimischen Arten einer grossen Zahl von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren wertvollen Lebensraum. Weil diese Tiere zu einem grossen Teil hochangepasst sind, können sie die standortfremden Bäume nicht besiedeln und diese sind deshalb ökologisch praktisch wertlos.

Mitteilung an den Stadtrat

3676. 2018/20

Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben

Von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Begründung:

Der Gemeinderat hat kürzlich ein Postulat überwiesen, dass gemobbten LGBT-Geflüchteten die Möglichkeit geben soll, bspw. in einer getrennten WG oder Wohnung untergebracht zu werden. Dies ist allerdings eine Massnahme nur auf der einen Seite – bei den Betroffenen. Genauso wichtig ist es, die Mobbenden zur Rechenschaft zu ziehen und zu sanktionieren. Insbesondere gilt es, diesen Menschen unser liberales Gesellschaftssystem klar zu machen: Wir tolerieren keine Ausgrenzung von Menschen bspw. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

3677. 2018/21

Postulat von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:

Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Von Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise das Engagement privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime unterstützt, gefördert sowie – insbesondere angesichts der Ergebnisse der sog. OBSAN-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013-2035» – langfristig sichergestellt werden kann. Dies schliesst namentlich folgende Wirkungsbereiche mit ein:

- Stärkere Beachtung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer bei Umsetzung der (jetzigen) städtischen Altersstrategie
- Etablierung eines branchenspezifischen Kommunikationsgefässes zwecks regelmässigen Erfahrungsund Informationsaustauschs von Vertretern der städtischen sowie der privat-gemeinnützigen Institutionen
- Institutionalisierter Dialog zwischen der Verwaltung und (einzelnen/betroffenen) privat-gemeinnützigen Einrichtungen – mitunter hinsichtlich der Planung von etwaigen zusätzlichen Alters- und Pflegezentren, von Ersatzneubauten und von Instandsetzungen bestehender städtischer Betriebe
- Bündelung der Anstrengungen zur Überwindung des Fachkräftemangels; verstärkte Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung neuer wie angestammter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Möglichkeit unter Inanspruchnahme privater Leistungserbringer)
- Punktuelle finanzielle Unterstützung etablierter privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime, bspw. durch die Gewährung zinsloser Darlehen zur Sanierung der baulichen Infrastruktur
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Erzeugung eines differenzierten Altersbildes innerhalb der Bevölkerung; Rekrutierung neuer Pflegefachkräfte; Marketing u.v.m.)
- Anpassung der städtischen Altersstrategie im Sinne einer stärkeren Verankerung privatgemeinnützigen Engagements / Erarbeitung eines Masterplans, durch welche die Stadt wie Private zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung betagter und hochbetagter Menschen beitragen können

Wie eingangs angemerkt, ist obige Aufzählung nicht abschliessend zu verstehen.

Begründung:

Das vorliegende Postulat fusst mitunter auf den (dringlichen) schriftlichen Anfragen GR 2015/357, GR 2016/72 sowie insbesondere GR 2016/372. In den Antworten zu erwähnten Vorstössen wird festgehalten, dass der Stadtrat die historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur durchaus begrüsst und privatgemeinnütziges Engagement im Hinblick auf eine diversifizierte Altersversorgung unerlässlich ist (s. GR 2015/357, Antwort zu Frage 5 u. 6). Gerade kleinere, in den Quartieren verankerte privat-gemeinnützige Leistungserbringer entlasten das Gemeindebudget beträchtlich, geniessen in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und ermöglichen es betagten und hochbetagten Menschen, trotz eines Umzugs in ein Altersund Pflegeheim im angestammten Quartier bzw. im gewohnten (sozialen) Umfeld zu bleiben. Indessen weist auch der Stadtrat darauf hin, dass die genannten Einrichtungen vermehrt mit Unwägbarkeiten zu kämpfen haben, welche die Fortführung des bestehenden Angebots gefährden (s. GR 2015/357, Antwort auf Frage 8). Überdies zeigt sich, dass ein hinreichender Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen städtiischen und privat-gemeinnützigen Institutionen im Rahmen der jetzigen Kommunikationsgefässe kaum existiert und daher verbesserungs- wie ausbaufähig ist.

Die angeregten Massnahmen erscheinen vor allem auch vor dem Hintergrund dringend geboten, als dass in der Stadt Zürich gemäss obgenannter Obsan-Studie langfristig ein Überangebot an Alters- und Pflegeheimplätzen bestehen wird, derweil eine Reduktion des betreffenden Angebots nicht – aufgrund «ungleich langer Spiesse» – alleine zulasten der privat-gemeinnützigen Dienstleister erfolgen darf.

3678. 2018/22

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 17.01.2018: Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet Manegg

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 17. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bis 2021 fehlende Recycling-Angebot für die neuerstellten Wohnungen im Gebiet Manegg durch ein Provisorium vor Ort überbrückt werden kann.

Begründung:

In der Überbauung Greencity sind seit Juni 2017 über hundert Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden. Gemäss Tagesanzeiger vom 15.1.18 wird eine Glassammelstelle oder Wertstoffsammelstelle in Gehdistanz frühestens 2021 vorhanden sein. Die heute zur Verfügung stehenden Sammelstelle befindet sich mehr als ein Kilometer von Greencity entfernt und liegt schlecht erschlossen am Hang von Leimbach. Es wäre paradox, wenn gerade die Neuzugezogenen, die explizit auf ein Auto verzichten wollen, schlussendlich ins Auto steigen, um Altglas zu entsorgen. Es soll darum nicht wie gegenwärtig geplant zugewartet werden, bis die letzte Parzelle bebaut ist und erst dann ein sinnvoll gelegenes und gut erreichbares Recyclingangebot für die Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit einer provisorischen oberirdischen Sammelstelle könnte die Zeitspanne bis zur Erstellung einer definitiven unterirdischen Sammelanlage überbrückt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3679. 2018/23

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:

Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 17. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Fachstelle für Gleichstellung beschäftigt 10 Personen, zwei davon sind Männer. Wir müssen weiter annehmen, dass die parteipolitische Ausrichtung dieser Personen weder politisch neutral noch paritätisch ist. Eine Fachstelle, die sich die Gleichheit auf die Fahne geschrieben hat, sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die M\u00e4nner offensichtlich diskriminiert, indem diese in der Fachstelle deutlich untervertreten sind?
- 2. Hat man bei der Einstellung der Personen die Männer bewusst ausgeschlossen, oder haben sich keine Männer für diese Aufgabe gemeldet? Bitte um Angaben, wie viele Männer und wie viele Frauen sich auf die jeweiligen Stellenausschreibungen gemeldet haben.
- 3. Werden diese Stellen jeweils öffentlich ausgeschrieben? Bitte legen Sie die letzten drei Stellenausschreibungen bei und geben Sie an, in welchen Medien diese Stellen ausgeschrieben wurden.
- 4. Warum ist die Fachstelle in ihrer parteipolitischen Ausrichtung nicht paritätisch besetzt? Ist das nicht ebenfalls diskriminierend? Bitte um Angaben, welche Kriterien in den Anstellungsbedingungen dafür sorgen, dass Mitarbeitende aller politischen Ausrichtungen ausgewählt werden.
- Warum hat diese Fachstelle eine Leiterin? Wozu braucht es diese Hierarchie? Wir bitten um Angabe der Kriterien, weshalb die Fachstelle keine Gleichstellung aller Mitarbeitenden anstrebt. Wir bitten um die Stellenbeschreibung der Führungsperson.
- 6. Wenn schon eine Leitung als nötig erachtet wird, warum dann nicht eine Doppelleitung mit einem Mann und einer Frau?
- 7. Wie viel Arbeitszeit und andere Aufwendungen dediziert die Fachstelle für die einzelnen Aktivitäten? Wir bitten um eine Liste der Aktivitäten pro Mitarbeitende mit der Angabe des jeweiligen budgetierten Zeitaufwandes pro Monat.
- 8. Warum wird die städtische Fachstelle nicht von der Fachstelle des Kantons überprüft?

9. Gibt es Pläne, die Fachstelle der Stadt in die Fachstelle des Kantons einzugliedern? Was spricht dagegen, die Aufgaben der Fachstelle der Stadt der Fachstelle des Kantons zu übertragen und die Fachstelle der Stadt zu schliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3680. 2018/24

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:

Blockade der Hardaustrasse durch ein Auto der Aktion «Züri Autofrei», Angaben zur Bewilligung und zur Einhaltung der Luftreinhalte- und zur allgemeinen Polizeiverordnung sowie zu den erhobenen Sanktionen

Von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 17. Januar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag, 6.1.2018 ab ca. 10 Uhr wurde die Hardaustrasse ab der Kreuzung Zurlindenstrasse bis zum Ende der Strasse beim Albisriederplatz durch ein Auto mit Thurgauer Nummernschildern der Aktion "Züri Autofrei" für den Verkehr blockiert. Der Personen- und/oder Warenverkehr z.B. mit der Post oder mit umliegenden Gewerbebetrieben wurde während der Blockade erheblich erschwert bzw. verunmöglicht. Auch die Zufahrt zu den Parkplätzen (davon 2 Behindertenparkplätze) war weitgehend blockiert. Anlässlich dieser Aktion wurden diverse Möbelstücke um eine Feuerstelle im öffentlichen Raum mitten auf der Hardaustrasse plaziert und es wurde mit einer elektrischen Anlage Musik abgespielt. Von der offenen Feuerstelle gingen dabei starke Emissionen in Form von Rauch, Geruch und folglich Feinstaub aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und bis wann dauerte die Blockade?
- 2. Bereits ab dem 3.1.2018 wurde zu dieser Aktion öffentlich und detailliert aufgerufen. Aus welchem Grund hat die Stadtpolizei diese Aktion in dieser Form bewilligt oder nicht verhindert?
- 3. Wurde gegen den Fahrzeugführer des Autos mit Thurgauer Nummernschildern eine Verzeigung aufgrund Schaffung eines künstlichen Verkehrshindernisses gem. StVo Art.4 Abs. 1 oder anderer rechtlich relevanter Bestimmungen auferlegt? Falls nein, weshalb nicht?
- 4. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Null-Toleranz Strategie bei Verkehrsübertretungen (Geschwindigkeits-, Parkbussen u.v.m.)?
- Entsprach der Betrieb einer offenen Feuerstelle der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Stand 1. Januar 2018?
- 6. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer Polizeibewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein; erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?
- 7. Über die genannte Lautsprecheranlage wurde mindestens ein Musikstück z.B. der Gruppe 'Queen Bicycle Race' in deutlicher Lautstärke in der Öffentlichkeit abgespielt. Lag hierfür eine Lizenz der SUISA vor?
- 8. Kam es bei oben genannter Blockade zu einem Einsatz der Polizei? Wenn ja, wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge waren bei diesem Einsatz beteiligt und welche Kosten resultierten daraus?
- 9. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Wir bitten um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.
- 10. Wie viele dieser oben genannten Personen sind der Polizei bereits bekannt und/oder vorbestraft?

Kenntnisnahmen

3681. 2017/180

Weisung vom 14.06.2017:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 17 Millionen Franken zur Finanzierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten im Verteilnetz in den Bereichen Smart Grid und Speichertechnologien, Abschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2017 ist am 15. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3682. 2017/125

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kügeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3683. 2017/150

Weisung vom 24.05.2017:

Kultur, Stiftung «Miller's Studio», Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3684. 2017/160

Weisung vom 01.06.2017:

Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3685. 2017/165

Weisung vom 07.06.2017:

Elektrizitätswerk, Erlass Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3686. 2017/296

Weisung vom 06.09.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Verbindungsleitungsabschnitt Schütze-Areal, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2017 ist am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3687. 2017/164

Weisung vom 07.06.2017:

Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3688. 2017/262

Weisung vom 23.08.2017:

Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3689. 2017/353

Weisung vom 04.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2017 ist am 29. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3690. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3691. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3692. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

3693. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2017 ist am 5. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Januar 2018.

Nächste Sitzung: 24. Januar 2018, 17 Uhr.